

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung 1987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegiertenversammlung 1987

ush. Die diesjährige Delegiertenversammlung des SZSV – besucht von rund 150 Gästen und Delegierten – stand rahmenmässig ganz im Zeichen «St.Gallen und Appenzell». Regierungsrat Ernst Rüesch, St.Gallen, hielt das Gastreferat, Kantonsrat K. R. Schwizer entbot den Gruss des Standes und der Stadt St.Gallen, die reichen Kunstschatze der Stadt konnten – als freiwillige Begehung – unter kundiger Führung besucht werden, und Appenzell empfing die Teilnehmer zum festlichen Mittagessen in Wolfhalden, wo Regierungsrat Hanswalter Schmid den Willkommensgruss entbot. Musikalisch umrahmt wurde der Anlass durch ein Konzert der Stadtmusik anschliessend an den offiziellen Teil im Klosterhof, dann durch fröhliche und besinnliche Musikdarbietungen der Streichmusik Schmid und des Echos vom Kusenbergr während des gemütlichen Teils der Veranstaltung.

Aufbruch im Zivilschutz

Während die offiziellen Routinegeschäfte der vorliegenden DV-Traktandenliste in Kürze passierten, den verantwortlichen Stellen einheitlich Décharge erteilt werden konnte, machte ein Antrag seitens der Sektion Zürich darauf aufmerksam, dass es im Zivilschutz einiges zur Effizienzverbesserung zu tun gibt.

Zürich verlangt zum ersten die Abgabe der Zivilschutzreglemente als «persönliche Exemplare» und nicht wie bis anhin als «Funktionsexemplare». Es seien diese anlässlich der Grund- bzw. Schulungskurse zum persönlichen Gebrauch der Zivilschutzdienstleistenden abzugeben.

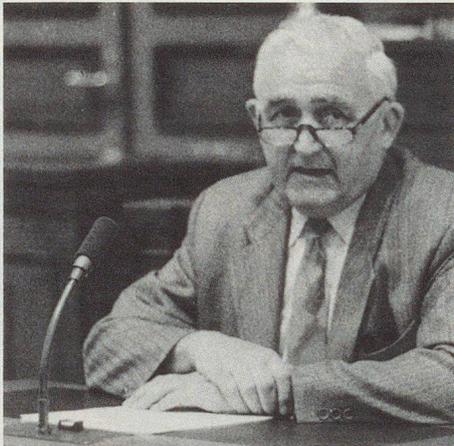
Zum zweiten will Zürich die persönliche Ausrüstung zu Beginn der ZS-Dienstleistung abgegeben wissen mit Rückgabe der Effekten bei Austritt aus dem Dienst, nachdem die Altersgrenze erreicht ist.

Dieser Doppelvorstoss der Zürcher weist daraufhin, dass der persönliche Einsatz – wenn auch gesetzesmässig vorgeschrieben – im Zivilschutz aufgewertet werden muss, indem die Dienstpflichtigen über ihr «eigenes» Material verfügen können wie auch logischerweise durch solches Vorgehen gezwungen sind, die entsprechende persönliche Verantwortung zu übernehmen.

Zu Vorstoss eins ist zu berichten, dass wohl das Bundesamt 40 % mehr Zivilschutzreglemente druckt und den Kantonen abgibt, dass jedoch – und dies ein Zusatz, der als ausserhalb der Berichtserstattung über die DV 1987 zu betrachten ist – dieses Thema ein noch ungelöstes zu sein scheint. Was die Abgabe der persönlichen Ausrüstung angeht, wird laut Beschluss der Delegierten dieser Punkt als aktiv zu verfolgendes Ziel ins Tätigkeitsprogramm des SZSV für 1988 aufgenommen. Konkret wird zu gegebener Zeit darauf zurückzukommen sein.

Anerkennung und Forderungen

Es überbrachte Fürsprecher Hans Mumenthaler, Vorsteher des Bundesamts



Regierungsrat Ernst Rüesch, St. Gallen, als Gastreferent.
(Fotos: Ralph Ottinger, St.Gallen)



Als Gäste sind unter anderen zu erkennen (von links nach rechts): Regierungsrat Ernst Rüesch, St. Gallen, Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor BZS, Generalstabschef Eugen Lüthi, Präsident SRK, Kurt Bolliger, Altdirektor Herbert Alboth, Zeugherr Hans Brey und Regierungsrat Hanswalter Schmid, beide Appenzell.

für Zivilschutz, Gruss und Dank an den Verband von seiten der obersten Schirmherrin des Zivilschutzes, Bundesrätin Elisabeth Kopp. Weiter stellte er fest, dass «der konsequente Auf- und Ausbau des Zivilschutzes augenfällige Fortschritte macht», dass jedoch auch Schwachstellen offengelegt werden – genannt wurden Organisation und Ausbildung.

Mumenthaler versteht den Zivilschutz als «Beitrag zur Erhaltung des Friedens in Freiheit», als eine Institution, «die

durch Schutzmassnahmen menschliches Leid zu verringern oder mindestens einzugrenzen vermag» – und betonte, dass es einen absoluten Schutz nie geben kann.

Welche Ausführungen – sei es in Form von grundsätzlichen Gedanken oder auch als Forderungen formuliert – vom Gastreferenten, Regierungsrat Ernst Rüesch und vom Präsidenten, Prof. Dr. Reinhold Wehrle, gemacht wurden, lesen Sie in der nachfolgenden Kurzfassung.

Dreizack und Katastropheneinsatz

Zivilschutz-Erfahrungen in der Truppenübung «Dreizack»

Die zivile Verteidigung, insbesondere der Zivilschutz, hat sich im «Dreizack» durch eine bemerkenswerte Lernfähigkeit ausgezeichnet. Beachtlich war auch die Fähigkeit zur Improvisation. Die Leistungen wurden im Verlaufe der Übung immer besser. Wenn diese Lernfähigkeit über den «Dreizack» hinaus andauert, und insbesondere die Einteilungspraxis gemäss Vorbildung und Persönlichkeit verfeinert wird, so sticht die 3. Zacke des «Dreizacks» im Ernstfall ebensogut wie die andern beiden, welche die Armee und die der Organisation darstellen.

Einsatz des Zivilschutzes bei Katastrophen im Frieden

Wir sind heute auf mannigfache Weise bedroht, politisch-militärisch direkt und indirekt. Von natürlichen Katastrophen wie zu allen Zeiten der Menschheitsgeschichte, von technischen und ökologischen Katastrophenmöglichkeiten aber wie noch nie zuvor. Es gilt, alle Mittel des Staates und der Gesellschaft zusammenzufassen, um allen Bedrohungen möglichst umfassend zu begegnen. Einen absoluten Schutz gibt es nicht, Restrisiken gibt es immer. Es gilt aber, einen möglichst optimalen Schutz im Sinne der Sicherheitspolitik zu realisieren. Dabei darf nicht eine Gefahr gegen die anderen ausgespielt werden. Wir müssen allen begegnen. In diese umfassende Sicherheitspolitik gehören die Aussenpolitik wie der Umweltschutz, die Wehrdienste der zivilen Behörden wie die Informationspolitik, die Armee wie der Zivilschutz.

Im Rahmen der Bewältigung von Katastrophen aller Art wird der Zivilschutz in Zukunft eine noch grössere Aufgabe übernehmen müssen. Im Zeitalter der indirekten Kriegsführung beginnt der Krieg nicht mit Waffen. Er ist vorerst ein Kampf um die «Köpfe und Herzen». Man versucht, mit Emotionen vor allem Menschen über das Herz zur Selbstaufgabe zu bringen. Wir müssen versuchen, die Köpfe von der Notwendigkeit unserer Anstrengungen zu überzeugen. Der Kampf entscheidet sich an der geistigen Front. Der alte Grieche Thukydides hat im Werke über den Peloponnesischen Krieg geschrieben: «Die Stärke einer Stadt sind nicht ihre Mauern und nicht ihre Schiffe, sondern ihre Männer.» Heute sagen wir nicht zuletzt auch im Blick auf den Zivilschutz: «Die Stärke einer Stadt sind ihre Männer und Frauen.»

Ernst Rüesch
Regierungsrat St.Gallen



Im prächtigen Ratssaal des St.Galler Regierungsgebäudes tagen die Delegierten des SZSV; die ordentlichen Geschäfte werden vertreten durch den Zentralpräsidenten, Prof. Dr. R. Wehrle (Bildmitte), Rechnung und Budget erläutert der Vizepräsident und Präsident der Finanzkommission, Dr. W. Blumer (Bild links); der Protokollierung widmet sich die Zentralsekretärin, Ursula Speich (Bild rechts).

Ein Zivilschutz, der auch bei Katastrophen helfen kann, ist besser!

Wehrle stellte die Forderung auf, der Zivilschutz sei so auszubauen, dass er noch besser zur Nothilfe bei Katastrophen eingesetzt werden könne.

Er wies darauf hin, dass der Zivilschutz für diese Aufgabe schon einiges vorweisen könne, so zum Beispiel Schutzräume, einen AC-Schutzdienst, Alarmsirenen in den meisten Gemeinden, sowie weitere geeignete Ausrüstungen und Anlagen.

Immer noch beständen aber Probleme: Schutzräume müssen friedensmässig genutzt werden können. Sie sind meist abgeschlossen und enthalten keine Wasser- und Nahrungsmittelvorräte. Das Aufgebot der Zivilschutzpflichtigen dauert für einen Ersteinsatz zu lange. Hilfeleistung ist damit erst in der zweiten Staffel möglich.

Der Zentralpräsident fordert daher, dass die Anlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes jederzeit für die Nothilfe bei Katastrophen verwendet werden können. Öffentliche Schutzräume sind ständig verfügbar zu halten und sofort mit den nötigen Ausrüstungen zu versehen. Die Ausbildung, spe-

ziell des Kadern, sei den besonderen Bedürfnissen eines solchen Einsatzes anzupassen. Im übrigen sei jedoch schon die «normale» Zivilschutzausbildung eine solche für den Katastrophenfall, denn auch der Krieg sei eine – vielleicht die grösste – Katastrophe.

Der Bund müsste die Kosten eines Katastropheneinsatzes auch dann übernehmen, wenn der Zivilschutz von einem Kanton oder einer Gemeinde aufgegeben werde. Ebenso müsste er das vielerorts immer noch unvollständige Material bald einmal ergänzen. Zeitraubende Umtriebe könnten vermieden werden, wenn die persönliche Ausrüstung wie bei der Armee beim Eintritt in die Schutzdienstpflicht nach Hause abgegeben würde.

Wehrle schloss mit der entscheidenden Feststellung, dass ein Zivilschutz, der auch für plötzlich eintretende Katastrophen gerüstet sei, seine Hauptaufgabe, die Bevölkerung im Kriegsfall zu schützen, nicht schlechter, sondern wesentlich besser erfüllen könne.

Dr. Reinhold Wehrle
Zentralpräsident SZSV